Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Halle-Dessau

PRESSEMITTEILUNG

Hartz-IV-Risiko für Beschäftigte und finanzielle Belastungen für den Burgenlandkreis überdurchschnittlich

02.04.2014

Die Beschäftigten im Burgenlandkreis haben nach einer Auswertung des DGB aktuell ein überdurchschnittliches Verarmungsrisiko. Allein für jene Beschäftigte in unserem Landkreis, die trotz eines sozialversicherten Jobs von ihrer Arbeit allein nicht leben können, müssen nach DGB-Berechnungen rd. 15 Mio. Euro im Jahr an Hartz-IV-Leistungen gezahlt werden. „Die Armut von Beschäftigten verzerrt den Arbeitsmarkt und kommt uns alle als Steuerzahler teuer zu stehen", so der DGB Regionsgeschäftsführer Johannes Krause.

Der jetzt geplante Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde komme nicht nur vielen Geringverdienern zu Gute, sondern entlaste zugleich auch den Haushalt des Landkreises wie auch den Bund.

Im Sommer 2013 wurden im Burgenlandkreis 2.490 Beschäftigte gezählt, die ergänzend Hartz-IV-Leistungen erhielten. Trotz eines sozialversicherten Jobs konnten sie von ihrer eigenen Arbeit allein nicht leben und waren ergänzend zu ihrem Lohn auf staatliche Fürsorge angewiesen.

Das Hartz-IV-Risiko aller sozialversichert Beschäftigten im Burgenlandkreis ist gut doppelt so hoch wie im Bundeschnitt. Erstmals legt der DGB Daten vor, die zeigen, dass Beschäftigte in unserem Landkreis ein höheres Verarmungsrisiko haben als in den Landkreisen insgesamt.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen war der Anteil der Beschäftigten mit ergänzendem Hartz-IV-Bezug im Burgenlandkreis etwa ebenso hoch wie im Salzlandkreis. Im Wartburgkreis wiederum ist das Hartz-IV-Risiko der Beschäftigten nur etwa ein Drittel so hoch wie im Burgenlandkreis. (Vergleich -Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen- für 2012)

Niedriglöhne und die oftmals verhältnismäßig hohen Mietkosten sind aus gewerkschaftlicher Sicht oft die wesentlichen Ursachen dafür, dass Beschäftigte überdurchschnittlich auf Hartz IV angewiesen sind. Aber auch das besonders hohe Verarmungsrisiko in einzelnen Branchen begünstigt dies. So ist das Hartz-IV-Risiko im Reinigungsgewerbe bundesweit etwa sechs Mal höher als in allen Branchen.

DGB Halle-Dessau

PM

Karsten Priedemann
Gewerkschaftssekratär

karsten.priedemann@dgb.de

Telefon: 0345-6826914
Telefax: 0345-6826910
Mobil: 0171-4807358

Mein Zeichen: pr

Augustastraße 1
06108 Halle

www.halle-dessau.dgb.de

V.i.S.d.P.: Karsten Priedemann

Allein für die Beschäftigten mit sozialversichertem Job im Burgenlandkreis müssen im Jahr 2012 nach DGB-Berechnungen ergänzende Hartz-IV-Leistungen von gut 15 Mio. Euro gezahlt werden. Diese Steuermittel waren notwendig, um Geringverdienern überhaupt das gesellschaftliche Existenzminimum garantieren zu können. Nach den DGB-Berechnungen entfielen davon allein auf die Mietzahlungen für Hartz IV-Beschäftigte gut 8,5 Mio. €, die großteils vom Burgenlandkreis finanziert werden müssen. Erwerbseinkommen wird zwar grundsätzlich auf Hartz IV angerechnet, doch vorrangig auf die vom Bund zu tragenden Regelleistungen für den Lebensunterhalt. Erst wenn der Bund für diese Leistungen nicht mehr einspringen muss, wird darüber hinausgehendes Einkommen auch auf die Mietzahlung der erwerbstätigen Aufstocker angerechnet. Der Landkreis bleibt so lange in der finanziellen Verantwortung, bis Beschäftigte keine aufstockenden Fürsorgeleistungen mehr erhalten und Hartz IV überwunden werden kann.

„Gerade dort, wo Arbeitslosigkeit sowie Armut trotz Arbeit am größten sind, werden Städte und Gemeinden finanziell in besonderer Weise betroffen. Der jetzt geplante flächendeckende Mindestlohn von 8,50 €/Std. wird neben dem Bund aber auch den Burgenlandkreis bei den Hartz-IV-Ausgaben spürbar entlasten. Zudem sind deutliche Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer sowie den Sozialbeiträgen zu erwarten", so Johannes Krause. Der Mindestlohn ist aus Sicht des DGB ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer anständigen Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der bisher vorliegende Gesetzentwurf hatte aber auch Schattenseiten. Die vorgesehenen Ausnahmen für junge Menschen und Langzeitarbeitslosen sind willkürlich und diskriminierend und Langzeitarbeitslose brauchen Förderung und Unterstützung. Sie vom Mindestlohn auszunehmen, ist stigmatisierend und bedeutet, dass sie künftig als Lohndumpingreserve ausgenutzt werden.

Sozialversichert Beschäftigte insgesamt sowie mit ergänzendem Hartz IV-Bezug, Juni 2013

	sozialversichert Beschäftigte insgesamt	*darunter mit ergänzendem Hartz IV-Bezug*	*Anteil der Aufstocker an allen sozialvers. Beschäftigten in Prozent*
Bund insgesamt	28.962.040	581.602	2,0
Westdeutschland	23.215.918	366.199	1,6
Ostdeutschland	5.746.122	245.403	3,7
Sachsen-Anhalt	829.096	32.365	3,9
Burgenlandkreis	67.194	2.490	3,7

Quelle: DGB-Berechnungen nach BA-Statistik: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern

Hartz-IV-Aufwendungen für Aufstocker mit sozialversichertem Job 2012 in Euro

	Hartz-IV-Leistungen insgesamt	*darunter für Kosten für Unterkunft*
Burgenlandkreis	15.541.259	8.462.896
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	514.930.722	293.303.661
Sachsen-Anhalt	185.554.490	103.747.380